

Bekanntmachung Nr. 123/2006 vom 20.12.2006

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 6 - Mariastraße -, Änderung Nr. 8, Stadtteil Baesweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 19.12.2006 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 6 - Mariastraße -, Änderung Nr. 8, gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet liegt im rückwärtigen Bereich der Wohnbebauung Herzogenrather Weg 9 - 23 zwischen der Kapellenstraße und dem Kindergarten Herzogenrather Weg 5 a und umfasst Teilbereiche der Flurstücke Gemarkung Baesweiler, Flur 7, Nrn. 1158, 1159, 1204 und 1205.

Die genaue Abgrenzung ist kartografisch bestimmt.

Ziel und Zweck

der Änderung ist die planungsrechtliche Absicherung von Wohnbauflächen als „allgemeines Wohngebiet“ (WA).

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB:

Der Entwurf zur Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Nr. 6 - Mariastraße - einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

28.12.2006 bis 29.01.2007 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Innerhalb der Offenlegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, die der Rat der Stadt überprüft. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 20.12.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter